

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2994

der Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion), Lars Hünich (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8150

Covid-19-Impfungen bei Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Ende April 2023 legte die Ständige Impfkommission (STIKO) ihren überarbeiteten Entwurf zu Covid-19-Impfempfehlungen vor. Für gesunde Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren wird keine Impfempfehlung mehr ausgesprochen.¹

Begründet wird dies mit der „Seltenheit schwerer Verläufe“ bei Minderjährigen ohne Vorerkrankung. Auch potenzielle Langzeitfolgen der Infektion (Long Covid) seien kein Argument für eine Impfpflicht, da das Risiko für Long Covid weiter gesunken sei und auch durch die Impfung nicht komplett verschwinde.²

Die Neufassung der Impfempfehlung durch die STIKO wirft Fragen zur Wirksamkeit und zu den Nebenwirkungen einer Covid-19-Impfung von Kindern und Jugendlichen auf.

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Land Brandenburg im Alter von 5 bis 18 Jahren wurden seit Zulassung des Covid-19-Impfstoffes bis zum April 2023 geimpft (bitte nach Jahren, Impfdosen, Alter der Geimpften sowie Impfstoffen aufschlüsseln)?

zu Frage 1: Im digitalen Impfquotenmonitoring des Robert Koch-Instituts (RKI) werden bei Kindern die Altersgruppen der 5-11-Jährigen sowie der 12-17-Jährigen ausgewiesen. Aus diesem Grund können nachfolgend ausschließlich Daten für 5-17-Jährige dargestellt werden. So wurden bis zum 31. März 2023 im Land Brandenburg insgesamt 97.977 Kinder zwischen 5 und 17 Jahren mindestens einmal mit einem Impfstoff gegen SARS-CoV-2 geimpft.

Eine Aufschlüsselung der Daten nach Jahren bzw. nach Impfstoffen für eine ausgewählte Altersgruppe ist auf Basis der Daten des digitalen Impfquotenmonitorings nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt nachfolgend die Auflistung nach Altersgruppe sowie nach Anzahl der Impfungen.

¹ Vgl. https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2023-04-25.html (25.04.2023), abgerufen am 26.07.2023.

² Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/stiko-corona-kinder-100.html> (25.04.2023), abgerufen am 26.07.2023.

Anzahl der COVID-19-Schutzimpfungen nach ausgewählten Altersgruppen und Anzahl der Impfungen im Land Brandenburg

Altersgruppen	Anzahl Impfungen					Gesamt
	Mind. 1	Mind. 2	Mind. 3	Mind. 4	Mind. 5	
05-11	18.336	15.505	159	394	67	34.461
12-17	79.641	73.281	27.673	958	12	181.565
Gesamt	97.977	88.786	27.832	1.352	79	216.026

Quelle: RKI Impfquotenmonitoring, Datenstand: 31.03.2023 08:00 Uhr

Bei der Interpretation der Tabelle ist zu beachten, dass die Daten des digitalen Impfquotenmonitorings je nach Impfstelle über drei unterschiedliche Portale und in jeweils unterschiedlicher Detailtiefe und Datenqualität übermittelt werden. Dies führt dazu, dass Impfserien in ihrer zeitlichen Abfolge bei mehrfach geimpften Personen nicht immer rekonstruierbar sind und Personen ggf. mehrfach berücksichtigt werden.

2. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren im Land Brandenburg erkrankten trotz Einfach- oder Mehrfachimpfung dennoch an Covid-19 (bitte nach Alter und Jahren und, wenn möglich, nach Impfdosen aufschlüsseln)?

zu Frage 2: Entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) lag im Verlauf der COVID-19-Pandemie ein ausreichender Impfschutz zunächst ab 14 Tagen nach einer Grundimmunisierung mit zwei Impfstoffdosen, später ab sieben Tagen nach einer Auffrischimpfung vor. Aus diesem Grund werden nachfolgend ausschließlich diese Fälle berücksichtigt. Bei der Interpretation ist außerdem zu beachten, dass die COVID-19-Schutzimpfung zwar eine hohe Wirksamkeit aufweist, diese jedoch nicht 100% beträgt. Demnach kann die COVID-19-Impfung nicht alle Infektionen bei Geimpften verhindern, dennoch sorgt sie dafür, dass Infektionen weniger häufig auftreten und vor allem, dass schwere COVID-19-Krankheitsverläufe bei Geimpften sehr selten werden.

Bis April 2023 wurden dem im Land Brandenburg für Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständigen Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) nach §§ 6 und 7 Absatz 1 IfSG insgesamt 6.714 SARS-CoV-2-Fälle im Alter zwischen 5 und 18 Jahren mit vollständigem Impfschutz übermittelt. Nachfolgend erfolgt die Aufstellung nach Altersgruppe, Meldejahr sowie Anzahl an Impfungen. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass die absoluten Anzahlen im Kontext der jeweiligen Grundgesamtheiten betrachtet werden sollten.

Anzahl der SARS-CoV-2-Fälle im Land Brandenburg im Alter zwischen 5 und 18 Jahren mit vollständigem Impfschutz nach Meldejahr, Altersgruppe und Anzahl verabreichter Impfungen

Merkmal	SARS-CoV-2-Fallzahl
Gesamtanzahl	6.714
Meldejahr	
2021	683
2022	6.001
2023	30
Altersgruppe	
5-11 Jahre	527
12-18 Jahre	6.187
Anzahl Impfungen	
2	5.555
3	1.123
4	30
5	0
6	6

Quelle: LAVG SurvNet@RKI 3.0, Datenstand: 02.08.2023 00:00 Uhr

3. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren mussten wegen Covid-19 als Hauptdiagnose stationär, wie viele davon intensivmedizinisch behandelt werden, wie viele davon waren invasiv beatmungspflichtig? Wie viele dieser Kinder hatten welche Vorerkrankungen? Wie viele Todesfälle aufgrund Covid-19 gab es bei 5- bis 18-Jährigen im Land Brandenburg? Bitte jeweils nach Alter, Jahren und Symptomen aufschlüsseln.

zu Frage 3: Gemäß § 6 Absatz 1 IfSG und § 11 Absatz 1 IfSG sind Hospitalisierungen und Todesfälle im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion namentlich vom Gesundheitsamt über die zuständige Landesstelle an das RKI zu melden.

Bis April 2023 wurden dem LAVG insgesamt 778 hospitalisierte SARS-CoV-2-Fälle im Alter zwischen 5 und 18 Jahren übermittelt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Informationen zu Haupt- oder Nebendiagnosen, Beatmungsstatus sowie Vorerkrankungen nicht meldepflichtig sind. Darüber hinaus sind Angaben zu Symptomen nicht an das LAVG übermittlungspflichtig. Aus diesem Grund erfolgt nachfolgend die Aufstellung der hospitalisierten SARS-CoV-2-Fälle nach Altersgruppe und Meldejahr.

Anzahl der Fälle im Alter zwischen 5 und 18 Jahren, die im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion im Land Brandenburg hospitalisiert wurden, nach Meldejahr, Altersgruppe und intensivmedizinischer Behandlung

Merkmal	SARS-CoV-2-Hospitalisierungszahl
Gesamt	778
Meldejahr	
2020	44
2021	193
2022	490
2023	51
Altersgruppe	
5-11 Jahre	331
12-18 Jahre	447
Intensivmedizinische Behandlung	
Ja	5
Nein	489
Unbekannt	284

Quelle: LAVG SurvNet@RKI 3.0, Datenstand: 02.08.2023 00:00 Uhr

Darüber hinaus wurden dem LAVG nach § 6 Absatz 1 IfSG und § 11 Absatz 1 IfSG 2 Todesfälle zwischen 5 und 18 Jahren in Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion übermittelt. Eine Aufschlüsselung der Todesfälle nach Meldejahr oder Alter ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zu vertreten.

4. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren im Land Brandenburg wurden seit Zulassung der Impfung bis April 2023 aufgrund von Nebenwirkungen ärztlich behandelt (bitte nach Jahren, Alter und Symptomen und insbesondere nach dem ICD-Code U12.9 aufschlüsseln und dabei die Abrechnungsdaten sowohl der KV Brandenburg als auch der märkischen Krankenhäuser hinzuziehen)?

zu Frage 4: Nach Informationen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wurden keine Kinder und Jugendlichen im Alter von 5-18 Jahren vollstationär aufgrund des ICD-Codes U12.9 behandelt bzw. entlassen.

Als Hauptdiagnose wird die Diagnose angegeben, die laut Befund am Ende des stationären Aufenthalts als diejenige festgestellt wurde, die hauptsächlich für die Veranlassung des stationären Aufenthaltes der Patientinnen oder des Patienten verantwortlich ist.

Auswertungsmerkmal der Diagnosestatistik der Krankenhauspatientinnen und -patienten ist die Hauptdiagnose, welche nach der 10. Revision der Internationalen Statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10-GM) verschlüsselt wird. COVID-19 wird ausschließlich als Nebendiagnose kodiert. Daher können anhand der vorliegenden Daten der Krankenhausstatistik keine Aussagen zu vollstationären Behandlungsfällen aufgrund einer COVID-19-Infektion getroffen werden.

Die Anzahl der im Land Brandenburg im Bereich der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung versorgten Kinder und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren mit der ICD10-Diagnose U12.9 in den Jahren 2021 bis 2023 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass sie auf den Abrechnungsdiagnosen für den ambulanten vertragsärztlichen Bereich basieren. Darin nicht enthalten sind Behandlungen von Privatversicherten. Ebenso ist zu beachten, dass die Daten für das Jahr 2023 noch unvollständig sind und nur auf der Abrechnung des ersten Quartals 2023 beruhen.

Anzahl der ambulanten vertragsärztlichen Patientinnen und Patienten im Land Brandenburg im Alter von 5 bis 18 Jahren mit der Diagnose U12.9* nach ICD10 in den Jahren 2021 bis 2023

ICD10	Jahr	Kindesalter														gesamt
		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
U12.9	2021	1	2	3	3	6	6	3	36	51	70	73	173	273	441	1.141
	2022	6	6	2	6	7	8	15	17	34	38	43	77	145	232	636
	2023**										1				3	4

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB)

* Abrechnungsdiagnosen der ambulanten ärztlichen Behandlung für gesetzlich Versicherte im Rahmen der Abrechnung über die KVBB

** 2023 bisher unvollständig - basiert auf den Daten des Abrechnungsquartals I/2023

5. Wie lauten die Zahlen der ICD-Codes T88.0 bzw. T88.1, G04.0 bzw. Y59.9 bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren im Land Brandenburg in den Jahren 2018 bis April 2023? Bitte nach Jahren und den jeweiligen Codes aufschlüsseln und dabei die Abrechnungsdaten sowohl der KV Brandenburg als auch der märkischen Krankenhäuser hinzuziehen.

zu Frage 5: Nach Informationen des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg liegen keine Daten zu den ICD-Codes T88.0 und Y59.9 vor, da zu diesen beiden ICD-Codes keine Kinder und Jugendlichen im Alter von 5-18 Jahren vollstationär behandelt bzw. entlassen wurden. Die Daten zu den ICD-Codes T88.1 und G04.0 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Aus Brandenburger Krankenhäusern entlassene Behandlungsfälle¹ mit ausgewählten ICD10-Diagnosen in der Altersgruppe 5 bis 18 Jahre

Berichtsjahr	ICD T88.1	ICD G04.0
2021	3	–
2020	1	1
2019	1	1
2018	2	–

¹ einschließlich Sterbe- und Stundenfälle

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Anzahl der im Land Brandenburg im Bereich der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung versorgten Kinder und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren mit den ICD10-Diagnosen T88.0, T88.1, G04.0 oder Y59.9 in den Jahren 2018 bis 2023 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass sie auf den Abrechnungsdiagnosen für den ambulanten vertragsärztlichen Bereich basieren. Darin nicht enthalten sind Behandlungen von Privatversicherten. Ebenso ist zu beachten, dass die Daten für das Jahr 2023 noch unvollständig sind und nur auf der Abrechnung des ersten Quartals 2023 beruhen.

Anzahl der ambulanten vertragsärztlichen Patientinnen und Patienten im Land Brandenburg im Alter von 5 bis 18 Jahren mit ausgewählten Diagnosen* nach ICD10 in den Jahren 2018 bis 2023

ICD10	Jahr	Kindesalter														gesamt
		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
G04.0	2018														2	2
	2019	1			1										1	3
	2020		1			2							1		1	5
	2021			1		2										3
	2022				1										1	2
	2023**				1										1	2
T88.0	2018	1													1	2
	2019		1													1
	2020	2					1		1			1				5
	2021						2		1			2	5	3	8	21
	2022		1	1		1	1	1		2					3	12
	2023**														1	1
T88.1	2018	60	51	17	9	17	20	20	16	11	7	12	12	8	7	267
	2019	63	66	13	14	11	28	25	22	12	11	3	11	10	2	291
	2020	48	54	29	33	37	39	34	27	28	16	14	18	14	12	403
	2021	53	56	21	18	24	37	30	73	90	88	113	307	470	737	2.117
	2022	45	44	26	29	32	26	31	47	58	55	81	154	262	348	1.238
	2023**	21	16	5	6	8	7	9	6	4	3	6	8	7	7	113
Y59.9	2018							1								1
	2019		1						3							4
	2020		1				1	1								3
	2021		1						1	1		2	1	3	4	13
	2022						1								2	3
	2023**		1							1						2

Quelle: KVBB

* Abrechnungsdiagnosen der ambulanten ärztlichen Behandlung für gesetzlich Versicherte im Rahmen der Abrechnung über die KV Brandenburg

** 2023 bisher unvollständig - basiert auf den Daten des Abrechnungsquartals I/2023

6. Gab es Todesopfer bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren im Land Brandenburg im zeitlichen Zusammenhang mit der Covid-19-Impfung? Falls ja, wurden Obduktionen durchgeführt und wenn ja, wie viele, in welchen Jahren und durch wen wurden die Obduktionen angeordnet und mit welchem Ergebnis? Wenn keine Obduktionen bei Todesfällen Minderjähriger angeordnet wurden: Was waren die Gründe gegen eine Obduktion?

zu Frage 6: Der Landesregierung sind keine Todesfälle bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren im Land Brandenburg im zeitlichen Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung bekannt.

7. Wie stellt sich die Kindersterblichkeitsrate im Zeitraum 2018 bis April 2023 im Land Brandenburg dar (bitte nach Alter und Jahren aufschlüsseln)?

zu Frage 7: Die Berechnung der Sterberate nach Altersjahren kann nach Information des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg nur bis zum Berichtsjahr 2022 geliefert werden, weil die durchschnittliche Bevölkerung nach Altersjahren jeweils zum 31.12. vorliegt. Daneben kann die Sterberate aus Datenschutzgründen nur nach Altersgruppen ausgewiesen werden.

Sterberate¹ im Land Brandenburg 2018 bis 2022 nach ausgewählten Altersgruppen

Altersgruppe von ... bis unter... Jahren	Berichtsjahr ²				
	2022	2021	2020	2019	2018
Land Brandenburg	14,64	14,75	13,71	12,72	13,03
darunter					
0	3,60	3,00	2,70	2,70	2,20
1-5	0,14	0,07	0,13	0,20	0,24
5-10	0,07	0,05	0,10	0,04	0,06
10-15	0,05	0,09	0,06	0,12	0,06
15-20	0,28	0,29	0,22	0,20	0,29

1) bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerungszahl; für die im 1. Lebensjahr Gestorbenen bezogen auf 1 000 Lebendgeborene, berechnet unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung im Berichtsjahr und im Vorjahr (Methode Rahts)

2) Berechnung der Altersjahre der Bevölkerung nur am Jahresende möglich

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Kindersterblichkeit¹ im Land Brandenburg 2018 bis 2022

Berichtsjahr				
2022	2021	2020	2019	2018
4,36	3,31	3,42	3,67	3,27

1) Kindersterblichkeit beziffert das Verhältnis der Kinder, die im Zeitraum der ersten 5 Lebensjahre sterben, bezogen auf 1.000 Lebendgeborene

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

8. Wie viele minderjährige Kinder und Jugendliche im Land Brandenburg wurden aufgrund des Wunsches ihrer Eltern seit der Zulassung bis April 2023 gegen Covid-19 geimpft, obwohl sie dies selbst nicht wollten (bitte nach Alter und Jahren aufschlüsseln)?

zu Frage 8: Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Daten vor.

9. Welche rechtlichen Mittel stehen Jugendlichen und Kindern unter 14 bzw. 18 Jahren zur Verfügung, um sich gegen eine Impfung, die auf alleinigen Wunsch der Eltern erfolgen soll, durchzusetzen?

zu Frage 9: Ärztliche Behandlungen wie z. B. Impfungen gegen Infektionskrankheiten bedürfen grundsätzlich der Einwilligung der Patientinnen und Patienten (§ 630d Absatz 1 BGB). Bei nicht einwilligungsfähigen minderjährigen Patientinnen und Patienten sind dazu regelmäßig die Sorgeberechtigten als deren gesetzliche Vertreter berufen.

Die Einwilligungsfähigkeit ist nicht an bestimmte Altersgrenzen geknüpft. Maßgebend dafür ist die *natürliche Einsichts- und Urteilsfähigkeit*. Nicht einwilligungsfähige minderjährige Kinder können von ihren Eltern gewollten medizinischen Maßnahmen, z. B. einer Impfung, nicht wirksam widersprechen. Die Entscheidung über die Vornahme bzw. Ablehnung eines solchen Eingriffs treffen allein die sorgeberechtigten Eltern in eigener Verantwortung und in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohl des Kindes (§§ 1626 Absatz 1, 1627 BGB). Bei einwilligungsfähigen Minderjährigen wird der Arzt bzw. die Ärztin in der Regel einen Konsens von Eltern und Kind fordern. Im Zweifel wird der Arzt bzw. die Ärztin die allein von den Eltern gewünschte medizinische Maßnahme unterlassen.

In Fällen, in denen durch die Vornahme der Behandlung das Wohl des Kindes gefährdet würde, kann das Familiengericht in einem familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren geeignete Maßnahmen und Anordnungen zum Schutz des Kindes treffen (§ 1666 BGB).

10. Wie viele Kinder im Alter von 5 bis 18 Jahren im Land Brandenburg litten trotz oder wegen einer Covid-19-Impfung am sogenannten PIMS-Syndrom?

zu Frage 10: Seit Beginn der Impfkampagne gegen COVID-19 wurden dem LAVG gemäß § 6 Absatz 1 Punkt 3 und § 11 Absatz 4 IfSG keine Fälle von „Pediatric Inflammatory Multisystem Syndrome“ (PIMS) bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren im Land Brandenburg in einem zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Schutzimpfung übermittelt.

11. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche sich nur deshalb impfen ließen, um nicht sozial ausgegrenzt zu werden und dem psychischen Druck der Gesellschaft standhalten zu können, und welche Fälle sind ihr in diesem Zusammenhang bekannt?

zu Frage 11: Die Landesregierung verfügt über keine belastbaren Informationen darüber, ob und ggf. wie viele Kinder und Jugendliche sich tatsächlich nur deshalb impfen ließen, um nicht sozial ausgegrenzt zu werden und dem psychischen Druck der Gesellschaft standhalten zu können.

12. Wie haben sich im Zeitraum 2018 bis April 2023 die Zahlen der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre im Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus entwickelt, die eine psychiatrische Behandlung benötigten? (bitte nach Jahren aufschlüsseln, nach Zahlen der stationären bzw. tagesstationären bzw. ambulanten Behandlungen zu den ICD-Codes F32.-, F33.- und F50.-)?

zu Frage 12: Auf der Grundlage der Daten des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg können ausschließlich Aussagen zu vollstationären Fällen (unabhängig vom Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen) getroffen werden. Tagesstationäre und ambulante Fälle werden weder nach Alter noch nach Diagnose erhoben.

Aus Brandenburger Krankenhäusern entlassene Behandlungsfälle¹ mit ausgewählten ICD10-Diagnosen in der Altersgruppe 5 bis 18 Jahre

Berichtsjahr	ICD F32.-	ICD F33.-	ICD F50.-
2021	602	138	117
2020	465	105	88
2019	490	106	115
2018	533	110	139

¹ einschließlich Sterbe- und Stundenfälle

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

13. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung zukünftig ergreifen, sollte jemals wieder ein ähnlicher Pandemiefall auftreten, um sozialen Druck und Ausgrenzung bei Kindern und Jugendlichen aufgrund von Impfentscheidungen zu vermeiden?

zu Frage 13: Die Landesregierung trifft die Entscheidungen zu Maßnahmen, die zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren für die Bevölkerung des Landes erforderlich sind, auf der Grundlage jeweils aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und sachlich fundierter Empfehlungen wissenschaftlich anerkannter Gremien sowie in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Bundesländern. Die Maßnahmen sind von der jeweiligen Situation abhängig und werden fortlaufend angepasst. Die Frage kann deshalb nicht pauschal beantwortet werden.